

2731/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Ewald Stadler und Genossen haben am 3. Juli 1997 unter der ZI. 2633/J-NR/1997 eine schriftliche Anfrage betreffend „Verringerung der Gefängnisplätze im Salzburger Gefangenengehause“ an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„Laut Zeitungsmeldungen vom März 1997 gilt im Gefangenengehause an der Alpenstraße eine totale „Aufnahmesperre von Häftlingen anderer Behörden“. Nach Aussage des Polizeisprechers Fritz Klausberger sei diese Aufnahmesperre wegen Platzmangel nötig, da die Zahl der Gefängnisplätze sogar um 24 auf nur noch 70 verringert worden sei. Die zur Verfügung stehenden Plätze seien großteils jedoch von Schubhäftlingen belegt und aufgrund des Platzmangels müssen Illegale von den fünf Bezirkshauptmannschaften in Salzburg ständig in andere Bundesländer gebracht werden, was einen enormen Aufwand mit hohen Kosten bedeute.

1. Ist es richtig, daß die Salzburger Schubgefängnisse überlastet sind?
Wenn nein, wie hoch ist die derzeitige Auslastung der Schubgefängnisse in Salzburg?
2. Aus welchen Gründen wurde das Polizeigefangenengehause in Salzburg in drei Zellen um 24 Plätze verringert?
3. Wie hoch ist der Anteil an Schubhäftlingen und wie hoch der Anteil an Kriminellen in den jeweiligen Haftanstalten Salzburgs?
4. Wer war verantwortlich für die Verminderung der Plätze im Polizeigefangenengehause Salzburg?

5. In welche anderen Schubgefängnisse wurden jeweils „Salzburger“ Schubhäftlinge verlegt?

6. Ist es richtig, daß Schubhäftlinge mehrmals verlegt werden müssen?

Wenn ja, wie oft, von wo wohin und welche Kosten entstanden dadurch bisher?

7. Ist es richtig, daß ausländische Straftäter in Schubhaft landen und dort alle Vergünstigungen, wie Spiele, Radio, Gratistelefonkarten von der Caritas usw. bekommen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage1:

Einleitend darf festgehalten werden, daß es sogenannte Schubgefängnisse" in Salzburg nicht gibt. Die Unterbringung der Schubhäftlinge erfolgt ausschließlich im Gefangenenehaus der Bundespolizeidirektion Salzburg, welches derzeit nicht überlastet ist. Bei einer Aufnahmekapazität von 86 Häftlingen beträgt die Auslastung mit Stand 24.07.1997 65 Häftlinge und betrug durchschnittlich im Mai 55, im Juni 70 und im Juli 66 Personen.

In Ausnahmefällen kam und kommt es allerdings vor, daß Personen, über die von den Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Salzburg die Schubhaft verhängt wurde, in Gefangenenhäuser anderer Polizeidirektionen (z.B. Wels, Linz) eingeliefert - nicht verlegt - werden. Um auch diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, das Gefangenenehaus der Bundespolizeidirektion Salzburg aufzustocken und wird dieses Projekt Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Bauprogramm 1998 sein.

Zu Frage 2:

Zwecks Realisierung der Verbesserung der Haftbedingungen, insbesondere im Schubhaftbereich, wurden unter Anlehnung an den bewährten Modellversuch der Bundespolizeidirektion Linz vier Großraumzellen als Sozialräume adaptiert, wodurch sich die Aufnahmekapazität auf den derzeitigen Stand verringerte.

Zur Frage 3:

Da die im Dienste der Strafjustiz festgenommenen Personell nur kurze Zeit im Gefangenenehaus der Bundespolizeidirektion Salzburg angehalten werden, kann eine sinnhafte Aussage über den prozentuellen Anteil an Schubhäftlingen bzw. an Kriminellen nicht gemacht werden. Es kann lediglich festgestellt werden, daß im Mai 80. im Juni 29 und im Juli bis zum 24. des Monats 20 Personen wegen gerichtlich stratbarer Handlungen kurzfristig im Polizeigefangenenehaus festgehalten wurden. Die Unterbringung von Schubhäftlingen in der Justizanstalt Salzburg ist weder vorgesehen noch wird dies praktiziert.

Zu Frage4:

Mit Erlaß, ZI. 1.130/552-11/3/96 vom 19.02.1996 wurden alle Bundespolizeidirektionen aufgefordert, am Modellversuch der Bundespolizeidirektion Linz orientierte Bemühungen zur Verbesserung der Haftbedingungen, insbesondere im Schubhaftbereich zu realisieren.

Zu den Fragen 5 und 6:

Es ist nicht richtig, daß "Salzburger" Schubhäftlinge ein oder mehrmals in andere Gefangenenhäuser verlegt werden mußten.

Lediglich im Zusammenhang mit den Maßnahmen anlässlich der für die Zeit vom 16. bis 21.05.1997 angekündigten Chaostage in Salzburg wurden alle Schubhäftlinge aus dem Gefangenenumfang der Bundespolizeidirektion Salzburg für die Zeit vom 15. bis 22.05.1997 in Gefangenenhäuser anderer Polizeidirektionen (10 nach Wels, 10 nach Linz, 2 nach Innsbruck, 14 nach Villach und 5 nach Klagenfurt) verlegt. Diese Maßnahme erfolgte allerdings nicht aus Platzmangel, sondern sollte für die im Zusammenhang mit den erwähnten Chaostagen erwarteten Festnahmen genügend Haftraum zur Verfügung stehen. Die aufgrund dieser einmaligen Maßnahme aufgelaufenen Kosten lassen sich derzeit nicht feststellen.

Zur Frage 7:

Die oft lange und auch ungewisse Dauer der Schubhaft die als sichernde Maßnahme keinerlei Strafcharakter hat, stellt für viele Häftlinge eine große psychische Belastung dar. Das Bundesministerium für Inneres begrüßt daher Maßnahmen, die zur Verbesserung der Haftbedingungen beitragen, sofern sie nicht der Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen. Dies gilt selbstverständlich auch für das Gefangenenumfang der Bundespolizeidirektion Salzburg, zumal sich solche Maßnahmen auch für den Berufsalltag der dortigen Bediensteten positiv auswirken.